

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-296/2026
Zuständigkeit: Stabsstelle Controlling
Sachbearbeitung: Jessika Johe
Verfasser/in: Jessika Johe
Kostenstelle: 11 00 001 – Elektrizitätsversorgung
11.01.001 - Gasversorgung
Status: öffentlich
eingereicht am: 09.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	16.09.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	20.10.2026	beschließend

Betreff:

Abschluss der Konzessionsverträge für Gas und Strom

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der Konzessionsverträge für Gas und Strom mit der Bietergemeinschaft Entega AG und e-netz Südhessen AG auf Basis der Angebote vom 13. August 2025 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Unterzeichnung der Verträge beauftragt.

Begründung:

Die derzeitigen Konzessionsverträge für die Strom- und Gasversorgung im Stadtgebiet der Stadt Michelstadt mit der ENTEGA AG sind zum 30. Juni 2025 ausgelaufen. Die Stadt Michelstadt hatte mit der Durchführung des Vergabeverfahrens zur Ausschreibung neuer Konzessionen bereits im Herbst 2023 die GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten MbB beauftragt.

Am 08. Dezember 2023 wurde die Beendigung der bestehenden Konzessionsverträge zum 30. Juni 2025 öffentlich bekannt gemacht und ein Interessenbekundungsverfahren mit Frist zum 1. April 2024 durchgeführt.

In der Zwischenzeit wurden in der Verwaltung strukturelle Maßnahmen ergriffen, um rechtssicher das Vergabeverfahren durchführen zu können. So wurde am 03.05.2024 eine Organisationsverfügung erlassen, die eine personelle und organisatorische Trennung von Beteiligungsmanagement und Vergabemanagement bis in die Gremien hinein beinhaltet.

Die ENTEGA AG hat (als Vertragspartner mit e-netz Südhessen AG, nachfolgend „Bietergemeinschaft“) als einzige Anbieterin ihr Interesse bekundet. Die Bietergemeinschaft wurde daher aufgefordert, auf Basis eines von den Beratern erarbeiteten und mit der Stadt abgestimmten Konzessionsvertrages nebst technischer Bestimmungen Angebote für die Konzessionen Gas und Strom abzugeben. Die technischen Rahmenbedingungen wurden mit der Firma INFOPLAN Gesellschaft für Wirtschaftsberatung mbH erarbeitet.

Am 13. August 2025 hat die Bietergemeinschaft ein entsprechendes Angebot für die Neu-vergabe der Konzessionsverträge Strom und Gas abgegeben. Nach der rechtlichen und technischen Prüfung des Angebotes entspricht das Angebot im Wesentlichen dem im Verfahrensbrief vorgelegten Muster sowie den erarbeiteten technischen Rahmenbedingungen. Das Angebot entspricht außerdem auch den Angeboten, die die Bietergemeinschaft den anderen Kommunen aus ihrem Versorgungsgebiet vorgelegt und zum Teil auch bereits abgeschlossen hat.

Die Konzessionsverträge enthalten die folgenden wesentlichen Eckpunkte:

- Nutzung der öffentlichen Straßen und Wege durch den Konzessionär zum Zwecke der Durchführung der Strom- und Gasversorgung im Stadtgebiet
- Sicherstellung einer zuverlässigen Strom- und Gasversorgung und Netzanschlüssen im Stadtgebiet, ebenso für Anschlüsse an Energieerzeugungsanlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen
- Stetige Modernisierung der Anlagen durch Einsatz erprobter innovativer Technologien
- Zusammenarbeit bei der Planung und Errichtung von Anlagen sowie Folgekosten bei notwendigen Änderungen
- Erteilung und Einholung von Leitungsauskünften
- Zahlung von Konzessionsabgaben in dem gesetzlich jeweils höchst zulässigen Umfang sowie quartalsweise Abschlagszahlungen
- Eine Vertragsdauer von 20 Jahren
- Regelungen zur Vertragsbeendigung
- Allgemeine Regelungen

Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit wurden die Verträge nun auch um einen Passus zur Umsatzbesteuerung ab dem 01.01.2027 ergänzt.

Die Bietergemeinschaft hat sich in der Vergangenheit als zuverlässiger und kompetenter Partner der Stadt für die Strom- und Gasversorgung erwiesen. Die Zusammenarbeit mit der ENTEGA AG im Rahmen der auslaufenden Konzessionsverträge war aus Sicht der Verwaltung positiv, sodass die Verwaltung empfiehlt, das Angebot der Bietergemeinschaft anzunehmen.

Personalressourcen:

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 5 Abs. 1 dieser Verträge in Verbindung mit § 2 Abs. 2 KAV wird der jeweils gesetzlich geltende Höchstsatz pro Kilowattstunde an die Stadt Michelstadt gezahlt. Die Höhe der Sätze richtet sich hierbei nach der Art der Verträge (zum Beispiel Grundversorgung oder Tarifverträge) und der Gemeindegröße. Dies entspricht auch den Regelungen der laufenden Verträge. Die Einnahmen belaufen sich aktuell auf ca. 440.000 € jährlich.

Anlage(n):

- 1 Konzessionsvertrag Stadt Michelstadt Strom
- 2 Konzessionsvertrag Stadt Michelstadt Gas